

Ermächtigungstext

Frau

Dr. med. Frauke Deneken

Plastische und Ästhetische Chirurgie
Plastische und Ästhetische Chirurgie
Handchirurgie
fachärztlich tätig

Leistungsumfang

Diese Ermächtigung gilt nur für von zugelassenen Vertragsärzten überwiesene Fälle, soweit die Systematik des EBM dies zulässt. Sie ist beschränkt auf:

I. Konsiliarische Beratung eines Vertragsarztes und erforderlichenfalls Untersuchung des überwiesenen Patienten zur Klärung der Operationsindikation im Bereich der Plastischen Chirurgie unter Berücksichtigung der bereits erhobenen und mitgegebenen Befunde,

II. Operative plastisch-chirurgische Eingriffe einschl. postoperativer Nachbehandlung bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem operativen Eingriff - ausgenommen sind Eingriffe und Nachbehandlungen bei Verbrennungen und Verbrennungsfolgen,

III. Postoperative Nachbehandlung nach stationären plastisch-chirurgischen Eingriffen - ausgenommen ist die Nachbehandlung bei Verbrennungen und Verbrennungsfolgen - auf Überweisung des behandelnden Vertragsarztes, jedoch außerhalb der Frist gemäß § 115 a SGB V bis zum Ablauf von drei Monaten nach der Entlassung. Der Tag der Entlassung aus dem Krankenhaus ist auf dem Behandlungsausweis zu vermerken.

Überweisungsbefugnis (gem. § 24 Abs. 2 Satz 4 BMV-Ä):

IV. Die Ermächtigung enthält die Befugnis zur Überweisung nachfolgend genannter Leistungen:

Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektiologie: GOP 12220, 12225,
Kapitel 32.2.2, 32.3.8, 32.3.9, 32.3.10, 32.3.11 EBM

Pathologie: GOP 19310, 19312-19314, 19320 EBM

Leistungen, die durch den Krankenhausträger gem. § 115 b SGB V angezeigt wurden oder die durch das Krankenhaus auf der Rechtsgrundlage des § 116 b SGB V oder § 117 Abs. 1 Nr. 2 SGB V erbracht werden können, sind von dieser Ermächtigung ausgenommen.